

Frage der / des Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Kunst am Bau“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Kunst am Bau ist ein Element von Baukultur, das die Qualität und die Ausdruckskraft eines Bauwerks oder seiner Umgebung mitprägt. Sie ist daher ein integraler Bestandteil der Bauaufgabe und Bauherrenverantwortung.

Die Bauwerke sollen das baukulturelle Niveau und Verständnis in Bremen widerspiegeln und kommunale Visitenkarte sein.

Nach Bundesvorgabe und der Bremer RL Bau sind bei Baumaßnahmen Leistungen an bildende Künstler zu vergeben, sofern Zweck und Bedeutung des Bauwerks dies rechtfertigen.

Mit diesem Selbstverständnis der öffentlichen Hand soll Kunst am Bau eine funktionale Bestimmung übernehmen und künstlerischen Beitrag zu einer qualitätsvollen Baukultur sein.

Die Handlungsanweisung für die Umsetzung ist in der RL-Bau 2011 definiert.

Bei den bauenden Einheiten wurde, nicht zuletzt wegen der begrenzten Haushaltsmittel, auf Meldungen und eine Beteiligung von SfK verzichtet.

Zu Frage 2:

Hinsichtlich einer Beteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler fand die RL-Bau 2011 bislang nur in einem Einzelfall (Oberschule Gröpelingen) Anwendung.

Perspektivisch wird angestrebt, dass eine übergeordnete Projektgruppe, unter anderem bestehend aus dem bauenden Ressort, dem Denkmalschutz, der Stadtentwicklung, Vertretern der Senatorin für Kultur und den Anwohnern, bereits bei der Projektdefinition einvernehmlich die Maßnahmenziele festlegt.

Dadurch ist die SfK frühzeitig in der Lage, sich in den Planungsprozess einzubringen und kann gemeinsam mit den anderen Projektbeteiligten festlegen, ob die Bedeutung des Gebäudes eine Umsetzung von Kunst am Bau rechtfertigt.

Zu Frage 3:

Die Kunst am Bau Maßnahme „Oberschule Gröpelingen“ wird aktuell umgesetzt.

Der Senator für Kultur hat 10.000 Euro für dieses Projekt zur Verfügung gestellt, 5.000 € für die Konzeptentwicklung und 5.000 € für die Dokumentation und Präsentation.

In der Baurealisierung ist ein Gesamtvolumen von ca. 80.000 € vorgesehen.

Seit 2011 wurden keine weiteren Mittel entsprechend der Richtsätze der Bauwerks-Kostengruppe 300 (DIN 276) aufgewendet.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Verkehrssituation in der Obernstraße“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die Obernstraße wird durch die Verkehrsüberwachung des Stadtamtes montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 18:00 Uhr kontrolliert. Hierbei wird ausschließlich der ruhende Verkehr überwacht. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 39 Kraftfahrzeuge und in diesem Jahr 8 Kraftfahrzeuge verwarnt, die verbotswidrig in der Fußgängerzone parkten. Außerhalb der Lieferzeiten von 20:00 - 11:00 Uhr sind erfahrungsgemäß neben einigen Paketdiensten, die ggfs. noch bis kurz nach Ende der Lieferzeit geduldet werden, in erster Linie Fahrzeuge mit einer Ausnahmegenehmigung (z. B. Handwerker) im Fußgängerbereich anzutreffen.

Die Polizei Bremen hat im Zeitraum 01.01.2016 bis zum 31.08.2016 15 Schwerpunktmaßnahmen im fließenden Verkehr in der Zeit zwischen 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchgeführt. Für das Jahr 2015 liegen 429 Anzeigen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten vor, für das Jahr 2016 liegen bis zum 31.08.2016 286 Anzeigen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten vor. Bei den festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten handelt es sich überwiegend um Verstöße gegen das Fahrverbot für Fahrräder und Kraftfahrzeuge außerhalb der Lieferzeiten und Geschwindigkeitsverstöße, weil die Vorgabe des Befahrens mit Schritttempo während der Lieferzeiten nicht eingehalten wurde.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Parkplätze für Menschen mit Behinderungen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Grundlage für das Gesamtkonzept ist die Bestandserfassung. Vom ASV wurde 2015 eine Bestandsanalyse aller allgemein zugänglicher Pkw-Stellplätze für Menschen mit Behinderung durchgeführt. Die Ergebnisse sollen im November der Deputation vorgelegt werden.

Zu Frage 2

Die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Verkehrsanlagen wird seitens des Senats als sehr wichtig bewertet. Der Senat hat dazu die Neufassung der „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ in der Sitzung vom 01.03.2016 beschlossen. In dieser Richtlinie werden auch die Erfordernisse an die Barrierefreiheit von Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs beschrieben.

Um die Auffindbarkeit der Parkplätze für Menschen mit Behinderungen zu vereinfachen, wurden vom ASV alle Behindertenparkplätze mit zusätzlichen Informationen und Fotos in einer Datenbank zusammengefasst und im Internet über die Verkehrsmanagementzentrale Bremen veröffentlicht (<http://vmz.bremen.de/parken/behindertenparken.html>).

Zu Frage 3:

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es laut der Bestandserfassung 1.267 Stellplätze für Menschen mit Behinderungen an 576 Standorten. Darüber hinaus werden entsprechend dem Stellplatzortsgesetz anteilig an den notwendigen Pkw-Stellplätzen zusätzliche Stellplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Damit erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen ein kontinuierlicher Ausbau von Behindertenstellplätzen. Von den erhobenen Behindertenparkplätzen entsprechen nicht alle der Richtlinie für die Barrierefreiheit.

Daher sollten für die nicht barrierefreien Stellplätze in Abstimmung mit den Sozialverbänden Maßnahmen zur baulichen Herstellung der Barrierefreiheit entwickelt und entsprechend der Finanzierbarkeit umgesetzt werden. Damit wäre ein pragmatischer an der finanziellen Situation der öffentlichen Hand orientierter Weg zur Verbesserung der Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderung möglich. Es ist vorgesehen, die zuständige Fachdeputation im November mit dem Stand zum Gesamtkonzept zu befassen.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Gebärdensprache aufwerten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt die Herstellung der Barrierefreiheit als eine wesentliche Bedingung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Barrierefreiheit beinhaltet auch Information und Kommunikation.

Menschen mit Beeinträchtigung im Bereich Hören, insbesondere Gehörlose können von Informations- und Bildungsangeboten, die lautsprachliche Impulse einbeziehen (wie Radio, Fernsehen, Internet, Schulunterricht, Lern-DVDs), nicht in gleicher Weise profitieren, wie hörende Menschen. Inklusive Bildung muss dies berücksichtigen und barrierefreie Bildungsangebote machen. Für Menschen mit Beeinträchtigung im Bereich Hören ist die Gebärdensprache daher ein wichtiges Instrument der Kommunikation untereinander, innerhalb der Familie und im gesellschaftlichen Kontext.

Zu Frage 2:

Die im Deputationsausschuss „Inklusion und sonderpädagogische Förderung“ in Aussicht gestellte Arbeitsgruppe zum Thema „Gebärdensprache an Regelschulen“ konnte aufgrund anderweitiger prioritärer Aufgaben bisher nicht einberufen werden. Es wird angestrebt, noch vor Ablauf des laufenden Schuljahres zu einer ersten Sitzung einzuladen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich besteht im Rahmen der Verordnungen über die weiterführenden Schulen bereits aktuell die Möglichkeit, die Deutsche Gebärdensprache als Wahlunterricht wie auch als Wahlpflichtunterricht anzubieten. Das Angebot als Wahlpflichtunterricht stünde denjenigen Schülerinnen und Schülern offen, die in diesem Bereich nicht bereits eine zweite Fremdsprache erlernen. Die Oberschulverordnung schreibt weiterhin vor, dass Kurse im Wahlpflichtunterricht „mindestens

zwei Wochenstunden“ umfassen und „für mindestens zwei Schuljahre belegt“ werden müssen.

Bezogen auf einzelne in Frage kommende Standorte müsste darüber hinaus die Voraussetzung erfüllt sein, dass eine ausreichend große Anzahl an Schülerinnen und Schülern das Wahlpflichtangebot wahrnehmen möchte. Dies stellt nach wie vor den wesentlichen Grund für das Nichtzustandekommen dar und soll in der Arbeitsgruppe schwerpunktmäßig in den Fokus genommen werden.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Wann kommt die neue Brücke Braut-Eichen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Baubeginn ist für Mitte 2017 geplant.

Zu Frage 2:

Für den Bau der Brücke sind inklusive aller vorbereitenden und baubegleitenden Maßnahmen ca. 700.000 Euro erforderlich. Eine entsprechende Vorlage für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wird zurzeit erarbeitet.

Zu Frage 3:

Es ist eine Bauzeit von ca. vier bis fünf Monaten geplant. Damit könnte die Bau-
maßnahme im Falle einer zeitnahen Beschlussfassung in 2017 abgeschlossen sein.

Frage der / des Abgeordneten Jürgen Pohlmann, Jens Crueger, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Stadtentwicklungsperspektiven in Bremen-Hemelingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Hinsichtlich des Köneckegebietes gab es auf Einladung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr seit dem Umzug der Firma nach Delmenhorst 2011 mehrere Gespräche. Dabei wurden der Eigentümerin verschiedene Möglichkeiten einer Nachnutzung des Geländes aufgezeigt und gemeinsam mit ihm diskutiert, ohne dass es bisher zu einer konkreten und langfristig tragfähigen Entwicklungsperspektive für den Standort gekommen ist. Der von der Eigentümerin unterbreitete Vorschlag, die Fläche im Wesentlichen durch großflächigen Einzelhandel zu nutzen, stellt vor dem Hintergrund des Kommunalen Zentren- und Nahversorgungskonzeptes Bremen keine Entwicklungsperspektive dar. Mit Unterstützung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH werden derzeit einige Räumlichkeiten auf dem Gelände über die Zwischenzeitzentrale ZZZ unter dem Titel „Wurst Case“ von unterschiedlichen Initiativen und Gruppen temporär genutzt. Das Nutzungskonzept sieht für ein Verwaltungsgebäude eine weitgehende Fortführung der bisherigen Nutzung mit Büronutzungen und vergleichbaren Nutzungen vor. Außerdem werden gelegentlich z.B. Workshops oder Veranstaltungen wie zuletzt die „Wurstsafari“, ein Sommerfest veranstaltet von der dort ansässigen kreativen Nutzungsgemeinschaft, auf dem Gelände bzw. in leerstehenden Hallen durchgeführt. Das nächste Gespräch mit der Eigentümerin ist für Mitte Oktober 2016 terminiert; hier soll es um die Abstimmung des weiteren Vorgehens im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur langfristigen städtebaulichen Entwicklung des Areals in seiner Einbindung in den Stadtteil gehen. Im Rahmen der städtebaulichen Studie sollen die unmittelbaren Flächenpotentiale sowie die Bezüge zum Umfeld näher untersucht werden und in einem zukunftsfähigen städtebaulichen Programm festgehalten werden.

Das Gelände von Coca Cola wird nach derzeitigem Kenntnisstand noch bis zum Frühjahr 2017 durch die Firma genutzt, wobei ein Verkauf der Fläche bereits vor

kurzem erfolgt ist. Seitens der Stadtgemeinde ist beabsichtigt, mit der neuen Eigentümerin Gespräche aufzunehmen und ebenfalls das Programm für eine städtebauliche Entwicklung abzustimmen.

Zu Frage 2:

Der Standort insgesamt sowie die Areale von Könecke und Coca Cola stellen ein erhebliches städtebauliches Entwicklungspotential im Kernbereich von Hemelingen dar. Es bietet sich die große Chance, ein bisher weitestgehend unzugängliches Areal von beträchtlichem Umfang in die umgebende Stadtstruktur zu integrieren und dem Hemelinger Zentrum einen starken Entwicklungsimpuls zu geben. Es ist beabsichtigt, Beirat und Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend in den Planungsprozess einzubeziehen. Die hierfür geeigneten und zielführenden Formate sollen im Rahmen der nächsten Planungsschritte konzipiert und mit allen Partnern abgestimmt werden. Ein erstes Gespräch zu diesem Thema fand mit dem Beirat Hemelingen bereits im April 2016 im Rahmen einer Diskussion im Stadtteilentwicklungsausschuss statt.

Zu Frage 3:

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Größe und stadträumlich integrierten Lage des Plangebietes ein besonderes öffentliches Interesse an der zukünftigen Nutzung und Gestaltung des Geländes besteht und dass die Öffentlichkeit in einem entsprechenden Beteiligungsverfahren in den Planungsprozess eingebunden wird. Aussagen zum konkreten Format des Beteiligungsverfahrens können allerdings erst nach Klärung weiterer Rahmenbedingungen wie Eigentumsfrage und Interessenslagen der Flächeneigentümer, Bestandsanalyse, Umsetzungsstrategien und Finanzierung getroffen werden.

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Arbeit des Kinder- und Jugendnotdienstes“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 12.08.2016 bis 15.08.2016 war der Kinder- und Jugendnotdienst auf Grund einer technischen Störung nicht unter der bekannten Nummer zu erreichen. Dies wurde sowohl im Rahmen einer Pressemitteilung als auch durch entsprechende Alternativmaßnahmen kommuniziert. Dazu gehört der Verweis auf die Polizei und die Hinterlegung sämtlicher Erreichbarkeitsnummern bei Polizei und Bundespolizei. Eine ähnliche Störung hat es seit Bestehen des Kinder- und Jugendnotdienstes bisher noch nicht gegeben.

Zu Frage 2:

Technische Störungen werden sich auch in Zukunft nicht ganz ausschließen lassen. Dass es erst sieben Jahre nach Einführung des KJND zu einer technischen Störung gekommen ist, deutet auf ein gut abgesichertes System hin. Bei einer möglichen zukünftigen Störung werden die erfolgreich in Kraft gesetzten Sofortmaßnahmen erneut unmittelbar kommuniziert.

Zu Frage 3:

Der Kinder- und Jugendnotdienst wird tätig, wenn Kinder, Jugendliche und ihre Familien in einen krisenhaften Konflikt geraten. Erstes Ziel ist es, die Situation so zu deeskalieren und zu klären, so dass die Familie weiter zusammen bleiben kann. Wenn dies nicht gelingt, kann es zur Sicherung des Kindeswohls notwendig sein, Kinder oder Jugendliche kurzfristig außerhalb der Familie unterzubringen. Das kann im familiären Umfeld stattfinden, wenn das unter Kindeswohlaspekten eine gute Option ist. Ist eine solche innerfamiliäre Lösung nicht möglich, kann der Kinder- und Jugendnotdienst die betroffenen Minderjährigen jederzeit in Obhut nehmen, entweder in Übergangspflegefamilien oder in stationären Notaufnahmeeinrichtungen. Diese Verfahrensweise wird auch angewandt, wenn Kinder und Jugendliche nachts von der Polizei aufgegriffen werden und die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind.

Frage der / des Abgeordneten Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Lange Nacht der Bremer Museen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Verantwortlich für die Ausrichtung der Langen Nacht der Bremer Museen ist der Arbeitskreis der Bremer Museen – die so genannten Bremer Fünf-plus – in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Bremen. In gemeinsamen Sitzungen wird das jeweilige Jahresmotto festgelegt und der Ablauf koordiniert. Inzwischen ist die Zahl der beteiligten Museen auf 18 angestiegen. Daher finden auch mit diesem erweiterten Kreis inhaltliche Vorbereitungstreffen statt.

Für 2017 ist aus diesem Grund ein veränderter Abrechnungsmodus und eine Vertreterregelung für die Organisationsaufgaben vereinbart worden. In 2017 soll der Internet-Auftritt verbessert und die Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen ausgebaut werden.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Zukunft des Projekts "Wilder Westen"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Koordinierungsverantwortung für das Projekt „Wilder Westen“ wird von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wahrgenommen. Die Verantwortung für die Entwicklung des gesamten Standortes einschließlich der Planung der Oberschule Ohlenhof liegt bei der Senatorin für Kinder und Bildung.

Zu Frage 2:

Die Finanzierung des Projekts „Wilder Westen“ ist für 2016 gesichert. Für das Jahr 2017 laufen derzeit die Prüfungen und Entscheidungsprozesse. Geplant sind folgende Bestandteile:

Aus dem Bereich der Jugendförderung bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport werden wiederum 35.000 Euro beantragt. Die Entscheidung über diese Mittel liegt beim Controllingausschuss im Stadtteil. Für den Betrieb des Spielhauses werden ca. 56.000 Euro bei der Senatorin für Kinder und Bildung beantragt, über die kurzfristig entschieden werden soll. Die Senatorin für Kinder und Bildung ist bestrebt, die Kindertagesbetreuung im Rahmen des Projektes an diesem Standort langfristig abzusichern. Die vom Jobcenter bewilligten 15 Arbeitsgelegenheiten laufen noch bis 31. Januar 2017. Eine Verlängerung wird rechtzeitig beantragt und ist voraussichtlich vorerst für ein weiteres halbes Jahr möglich. Zusätzlich werden beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Stellen aus dem Programm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit beantragt. Eine Entscheidung über die Zuteilung dieser Stellen fällt im Herbst.

Mit diesem Fördermix kann das Projekt „Wilder Westen“ seine Arbeit in der veränderten Form auch 2017 fortsetzen.

Zu Frage 3:

Der „Wilde Westen“ wird zukünftig ein integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes „Campus Ohlenhof“ sein. Für Planung und Umsetzung des Campus-Außengeländes sind zusätzlich zum Schulhof Fördermittel in Höhe von 950.000 Euro vorgesehen, das Geld stammt aus dem Integrierten Entwicklungskonzept Gröpelingen. Zurzeit läuft der Beteiligungsprozess für die Planung.

Frage der / des Abgeordneten Jürgen Pohlmann, Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Sollen Baumpflegearbeiten aus den Budgets für stadtteil-bezogene Jugendarbeit bezahlt werden?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Umweltbetrieb Bremen begeht die Grundstücke des Sondervermögen Immobilien und Technik, zu dem dieses Grundstück auch gehört, um den Zustand sinn- sichtlich der Verkehrssicherungspflicht zu bewerten und sofern erforderlich Maßnahmen einzuleiten. Immobilien Bremen wurde 2015 vom Umweltbetrieb Bremen darauf hingewiesen, dass ein Baum auf dem Gelände des Jugend- und Beratungs-Zentrums (JuBZ) in Walle evtl. von einem Pilz befallen ist und eine genaue Überprüfung erfolgen müsste. Das notwendige Gutachten muss lediglich die Überprüfung des betroffenen Baumes umfassen. Die Kosten für ein Gutachten wurden auf 300 bis 500 € geschätzt.

Immobilien Bremen hatte dann den Mieter informiert. Aufgrund der Regelungen des Mietvertrages fallen die Gartenpflege sowie die vollständige Verkehrssiche- rungspflicht in die Zuständigkeit des Mieters.

Über den Fall des erkrankten Baums hinaus hat das JuBZ Walle Arbeiten auf der gesamten Fläche beauftragt. Die Kosten betragen 5.696,53 €.

Zu Frage 2:

Im Mietvertrag mit dem Träger des JuBZ-Walle und der dazugehörigen Betriebskostenverordnung ist geregelt, dass der Mieter die Betriebskosten, zu denen die Baumpflege gehört, trägt:

„Die Betriebs- und sonstige Nebenkosten trägt der Mieter.“„hierzu gehören die Kosten der Pflege gärtnerisch angelegter Flächen einschließlich der Erneuerung von Pflanzen und Gehölzen, der Pflege von Spielplätzen einschließlich der Erneuerung von Sand und der Pflege von Plätzen, Zugängen und Zufahrten, die dem nicht öffentlichen Verkehr dienen;...“

Neben der Gartenpflege ist dem Mieter auch die vollständige Verkehrssicherungspflicht übertragen worden.

Bisher ist Immobilien Bremen davon ausgegangen, dass die Baumpflege zu den Betriebskosten gehört. Es ist allerdings in der Rechtsprechung nicht eindeutig, ob umfangreiche Schnittarbeiten an einem alten Baumbestand auf den Mieter umgelegt werden können.

Deshalb wird vorgeschlagen, dass Immobilien Bremen und der Träger des JuBZ Walle eine einvernehmliche Lösung zur Übernahme der Kosten finden sollen.

Zu Frage 3:

Die Mietverträge werden gemäß zur geltenden Rechtsprechung von Immobilien Bremen angefertigt. Eine Richtlinie besteht nicht.

Frage der / des Abgeordneten Marco Lübke, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Wie familienfreundlich sind die Bremer Bäder?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bremer Bäder GmbH ist sehr kinder- und familienfreundlich ausgerichtet. Es gibt in allen Bädern einen hohen Besucheranteil von Familien mit Kindern. Ein nicht unerheblicher Teil des jährlichen Instandhaltungs- und Modernisierungsbudgets wird für die Familienfreundlichkeit ausgegeben. In den letzten Jahren wurde viel in die entsprechende Ausstattung wie Spielplätze, Tobebecken, Splashpads und weitere Attraktionen sowie in infrastrukturelle Elemente investiert, genannt seien hier Wickelbereiche oder Familien-Umkleiden.

Zu Frage 2:

Eltern-und-Kind Bereiche gibt es im Südbad und im Vitalbad. Im OTEBad steht ein Planschbecken zur Verfügung. Im Freizeitbad Vegesack gibt es keinen speziell ausgewiesenen Eltern-Kind-Bereich, das Bad ist aber durch die Rutschen und den Spaßbereich sehr attraktiv und wird gerne von Familien mit Kindern besucht.

Zu Frage 3:

Die Sanierung des Westbades ist im Bäderkonzept vorgesehen und befindet sich aktuell in Planung. In diesem Neubau ist auch wieder ein Eltern-Kind-Bereich eingeplant. Bis zum Abriss des Westbades ist eine Sanierung des Eltern-Kind-Bereiches wirtschaftlich nicht vertretbar. Das Westbad bietet bis dahin weiterhin Bade- und Schwimmmöglichkeiten für Familien mit Kindern sowie für Jugendliche. Dazu gehören ein großer Nichtschwimmerbereich und die Sprunganlage, zudem werden dauerhaft viele Kinderschwimmkurse angeboten. Der Außenbereich ist mit einem Abenteuer- und Sandspielplatz sowie einer Breittrutsche ohnehin attraktiv für Familien und Kinder.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Rainer W. Buchholz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Planungen zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 und 8“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Urteil des Niedersächsischen Obergerichtes wurde am 26.08.2016 gesprochen. Beklagt ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die den Planfeststellungsbeschluss gefasst hat. Erst nach Vorliegen der Urteilsbegründung, die in den nächsten Wochen zu erwarten ist, kann diese juristisch bewertet werden. Darauf aufbauend wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Zu Frage 2:

Gemäß Pressemitteilung des niedersächsischen Obergerichtes vom 26.08.16 hat das Gericht den Planfeststellungsbeschluss für den niedersächsischen Teil der Stadtbahnlinie 8 aufgehoben, da dieser nach Auffassung des Gerichts auf einer unzutreffenden Rechtsgrundlage gestützt sei, nämlich auf dem Allgemeinen Eisenbahngesetz statt auf dem Personenbeförderungsgesetz. Darüber hinaus sei der Planfeststellungsbeschluss fehlerhaft, weil die erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt worden sei.

Der Planfeststellungsbeschluss in Bremen für die Linien 1 und 8 vom 1. Juni 2016 ist auf das Personenbeförderungsgesetz gestützt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Insofern erkennt der Senat für seine Planungsentscheidungen keinen Handlungsbedarf.

Zu Frage 3:

Das Bundesverkehrsministerium hat bislang keine Verlautbarung zu einer Forderung nach einer Aktualisierung der Standardisierten Bewertung auf Grundlage der in Überarbeitung befindlichen Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung abgegeben. Es ist unüblich, dass laufende Projekte nach einer neuen Verfahrensanleitung bewertet werden, wenn bereits ein Ergebnis einer Standardisierten Bewertung auf Basis der bisher geltenden Verfahrensanleitung vorliegt. Deshalb geht der Senat derzeit davon aus, dass das Bundesverkehrsministerium diese Forderung auch zukünftig nicht erheben wird.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Rainer W. Buchholz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Überwegungsrecht für das Harms am Wall-Grundstück“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die bisherige Passage führt über drei Flurstücke, deren Durchwegung durch Eintragung eines Gehrechts für die Stadtgemeinde Bremen grundbuchrechtlich gesichert ist. Grundsätzlich hat die Begünstigte der grundbuchrechtlichen Eintragung, also hier die Stadtgemeinde Bremen, die Möglichkeit, privatrechtliche Schritte einzuleiten, um eine Öffnung der Passage herbeizuführen.

Zu Frage 2 und 3:

Es liegt auch im Interesse des Senats, dass so schnell wie möglich wieder eine attraktive, fußläufige Verbindung von der Museumstraße zum Wall hergestellt wird. Grundsätzlich gibt es für die Wiedereröffnung der Passage zwei Betrachtungszeiträume: eine provisorische Öffnung der Passage bis zum Beginn der Baumaßnahmen und die Errichtung einer neuen Passage im Rahmen der Realisierung des neuen Gebäudes.

Eine provisorische Öffnung kann nach derzeitigem Erkenntnistand aus statischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht in Aussicht gestellt werden.

Eine vorübergehende Möglichkeit zur Querung des Grundstücks von der Museumstraße zum Wall nach Abbruch des Gebäudes wäre wünschenswert; ob sich dies realisieren lässt, kann heute noch nicht beurteilt werden.

Die Errichtung einer neuen Passage im Rahmen des Wiederaufbaus des Gebäudes ist für den Senat ein wichtiges Ziel. Die Gespräche mit dem Eigentümer haben gezeigt, dass diese Zielsetzung auch in seinem Interesse liegt.

Frage der / des Abgeordneten Christian Schäfer, Piet Leidreiter und die ALFA
Gruppe Bremen

„Freibäder in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich sind die Freibäder in Bremen von Anfang Mai bis Ende August geöffnet. Die Tagestemperaturen im September 2016 lagen bis Ende vergangener Woche weit über dem langjährigen Mittel. Die Bremer Bäder haben daher die Öffnungszeiten der Kombibäder, Westbad und Schlossparkbad, entsprechend ausgedehnt. Diese waren bis zum vergangenen Wochenende geöffnet. Beide Bäder verfügen über attraktive Freibadflächen, das Schlossparkbad ist eines der größten Freibäder der Region.

Die Besucherzahlen im September sind aber zu gering, um die Öffnung weiterer Freibäder wirtschaftlich zu rechtfertigen. Ursache ist vor allem die im Vergleich mit Bädern im Umland deutlich niedrigere Wassertemperatur. Die saisongebundene Personalplanung der Bremer Bäder GmbH hat zudem die Öffnung von mehr als zwei Freibadbereichen über den 10. September hinaus nicht mehr zugelassen.

Dennoch wird die Badesaison 2016 ausgewertet um zu prüfen, ob für die nächsten Jahre ein Konzept denkbar ist, das flexiblere Öffnungszeiten in den Spätsommer hinein zulässt, sofern die Tagestemperaturen das sinnvoll erscheinen lassen.

Zu Frage 2:

In der Kürze der Zeit lassen sich die Zahlen nicht ermitteln und aufbereiten. Sie werden auf der nächsten Sitzung der Deputation für Sport am 25. Oktober 2016 vorgestellt.